

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 42

Rostock, 05.08.2021

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock vom 14. April 2021

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II

Anlage 3: Fachanhänge mit Prüfungs- und Studienplan - Zweitfach

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

HERAUSGEBER
DER REKTOR DER UNIVERSITÄT ROSTOCK
18051 ROSTOCK

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock

Vom 14. April 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBI. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorund Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2020/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- 3 Ziele des Studiums
- 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit 000000
- 5 Individuelles Teilzeitstudium
- 6 Lehr- und Lernformen
- 7 Anwesenheitspflicht
- 8 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- 9 Studienaufenthalt im Ausland
- 10 Praktische Studienzeiten
- 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- 14 Zulassung zur Abschlussprüfung § §
- 15 Abschlussprüfung
- 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- 19 Übergangsbestimmung
- 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I (Betriebspädagogische Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Fachanhänge mit Prüfungs- und Studienplan – Zweitfach

3.1 Chemie

3.2 Deutsch

3.3 Englisch

3.4 Evangelische Religion

3.5 Französisch

3.6 Informatik

3.7 Mathematik

3.8 Philosophie

3.9 Physik

3.10 Sozialkunde

3.11 Spanisch

3.12 Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:
 - 1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 - 2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Wirtschaftspädagogik oder der Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
 - 3. Es sind
 - a) fachbezogene Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen sowie
 - b) mindestens vier Wochen Berufspraxis im Bereich der beruflichen Bildung, die auch innerhalb der sechsmonatigen Berufserfahrung liegen kann.
 - 4. Neben dem Nachweis des Erwerbs von mindestens 30 Leistungspunkten im Gebiet der Wirtschaftspädagogik sind bei einer Bewerbung
 - a) für die Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) mindestens 108 Leistungspunkte im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften auszuweisen;
 - b) für die Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) mindestens 78 Leistungspunkte im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften sowie mindestens weitere 30 Leistungspunkte in dem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gemäß Anlage 3 weitergeführten allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweitfach) auszuweisen.
 - Maximal 12 Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.
- (2) Der Zugang kann darüber hinaus für das einzelne Zweitfach nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 an den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen gebunden sein.
- (3) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn
 - 1. eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 4 nicht erfüllt ist, oder
 - 2. das erste berufsqualifizierende Studium nicht mindestens mit der Note ECTS-Grade B oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde,

und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die Inhalte und grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und verbindet den Erwerb fachlichen Wissens mit einer pädagogischen Professionalisierung im Feld der Beruflichen Bildung.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist in zwei Studienrichtungen unterteilt. Das Studium der Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) befähigt aufgrund des hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Beratung, Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspolitik. In der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) ist das Ziel die Vorbereitung der Studierenden auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung". Die Studierenden werden befähigt, Lehr- und Lernprozesse eigenständig zu entwickeln, umzusetzen sowie zu analysieren und reflektieren. Neben einer umfassenden wirtschaftspädagogischen Ausbildung belegen die Studierenden der Studienrichtung II Module in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweitfach) und werden dadurch primär auf eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen vorbereitet.
- (4) Mit dem Masterabschluss werden die Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation auf wirtschaftswissenschaftlichem oder wirtschaftspädagogischem Gebiet erworben. Er ist allgemein die Zulassungsvoraussetzung für die Durchführung von Promotionsvorhaben, in denen die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit weiterentwickelt und vertieft werden.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal. Der Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte wegen Einschränkungen im Lehrangebot die Fachstudienberatung zur konkreten Studienplanung aufgesucht werden (eingeschränkte Zweitfächerwahl).
- (2) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben sich mit ihrer Bewerbung für eine der beiden Studienrichtungen zu entscheiden.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können auch in englischer oder einer anderen Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

- (4) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (5) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule. Für die Studienrichtung I sind im Pflichtbereich acht Module im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Zusätzlich sind im Wahlpflichtbereich "BWL" Module im Umfang von 18 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich "Bildungswissenschaften" Module im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren. Für die Studienrichtung II sind im Pflichtbereich sieben Module im Umfang von 72 Leistungspunkten und im jeweiligen Zweitfach Module im Umfang von 48 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (6) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche in der Studienrichtung I:
 - 1. Der Wahlpflichtbereich "BWL" dient der vertieften Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Themenstellungen und der Ermöglichung einer individuellen Schwerpunktsetzung und Spezialisierung.
 - 2. Der Wahlpflichtbereich "Bildungswissenschaften" dient der vertieften Auseinandersetzung mit wirtschaftspädagogischen Problemstellungen aus einer bildungswissenschaftlichen Perspektive und Ermöglichung einer interdisziplinären Reflexion.
- (7) Der Wahlbereich in Studienrichtung I dient der individuellen Schwerpunktsetzung hinsichtlich der fachlichen und forschungsbezogenen Interessen der Studierenden.
- (8) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie den in Anlage 3.6 genannten Wahlmodule können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche und den Wahlbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Außerdem können anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflicht- und Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen, weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.
- (9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (10) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder

Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

- (2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.
- (3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in den §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.
- (4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:
 - Integrierte Lehrveranstaltung
 Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.
- (2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 7 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren und Übungen teilzunehmen.

§ 8 Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

- 1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
- 2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Empfohlen wird dafür der Zeitraum des dritten Fachsemesters. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zum Studien- und Prüfungsamt und zusätzlich zum Rostock International House. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

§ 10 Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Die praktische Studienzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Uber die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete, fachdidaktisch begleitete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 11 Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen 1 bis 3) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan.

Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebs an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 15 ist Bestandteil der Masterprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 3 weitere fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz kommen.
- (3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheit gemäß § 7; Referat/Präsentation, erfolgreich absolviertes Praktikum sowie:

Belegarbeiten

Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Übungsaufgaben

Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

Unterrichtssimulation

Didaktische Planung und Durchführung einer Lehr-Lern-Einheit im Kontext der beruflichen Bildung.

Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang zu einem Zweitfach in Anlage 3 folgen. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen.

(4) Ergibt sich in der Studienrichtung II durch die Wahl des Zweitfaches eine die Studierenden über Gebühr belastende Kumulation von Prüfungsleistungen (mehr als fünf Prüfungsleistungen), können Prüfungsleistungen nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss verschoben werden.

§ 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in der Form von Hausarbeit, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation, erfolgreiche Durchführung von Experimenten, Testat, Portfolio, Übungsaufgaben, Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben, sportpraktische Prüfung, Lehrproben, praktische Prüfungen, Projektarbeit, Prüfungspraktikum veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Studien- und Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Es ist das vorgegebene Formular zu nutzen.
- (5) Im Falle des letzten Prüfungsversuchs entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14 Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende Zulassungsvoraussetzung erfüllt: Der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.
- (2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Studierende/der Studierende die Masterarbeit anfertigen will, das heißt regelmäßig vier Wochen vor Ende des dritten Fachsemesters.

§ 15 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul "Masterarbeit Wirtschaftspädagogik". Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungs-

ordnung (Bachelor/Master). Sofern die Betreuerin/der Betreuer nicht dem Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik oder dem Lehrstuhl für Wirtschaftsdidaktik angehört, hat die Studierende/der Studierende eine zweite Prüferin/einen zweiten Prüfer aus einem dieser Lehrstühle zu wählen.

- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 40-minütigen fachwissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls "Masterarbeit Wirtschaftspädagogik" werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 4 und 5 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung von 7. Juli 2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2024. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 07. April 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 14. April 2021

Der Rektor der Universität Rostock Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname		aftlicher Bildung idaktik)	beruflichen Bildu	nd Akteure der ung in Praxis und chung	Berufs- und bei	triebspraktische	Personalentwicku	ng und Arbeitswelt	Wahlpflicht	bereich BWL	
2	Modulname		der beruflichen ung	Wahih	pereich	Stu	dien	Wahlb	ereich	Betriebspädagogik		
3	Modulname	Berufsbildun	gsforschung	Walling	ereich	•	htbereich senschaften		Wahlpflichtb	pereich BWL		
4	Modulname					Masterarbeit Wirt	schaftspädagogik					

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname		der beruflichen lung			Wahlpflicht	bereich BWL			Betriebs	pädagogik		
2	Modulname	Berufs- und be	triebspraktische	Personalentwicku	ng und Arbeitswelt	beruflichen Bild	nd Akteure der ung in Praxis und chung		aftlicher Bildung idaktik)	Berufsbildur	ngsforschung	Wahlpflic Bildungswis	htbereich senschaften
3	Modulname	Stu	dien			Wahik	pereich						
4	Modulname		Masterarbeit Wirtschaftspädagogik										

Legende

Pflichtmodule Pflichtmodule Studienrichtung 1 Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften Wahlpflichtbereich BWL Wahlbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation OS - Online Seminar

Ü - Übuna P - Praktikumsveranstaltung V - Vorlesung Pr - Projektveranstaltung PL - Prüfungsleistung

S - Seminar

Tu - Tutorium

SPÜ - Schulpraktische Übung

A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

F	ΡfI	lic	hi	ŀm	n	ч	11	l

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	LP	Semester	R	PT	benotet/
Wodulitaille	Wodumummer	Leilioili/3W3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	WiSe	SoSe	unbenotet
Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)	3551340	S/2; Ü/2	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Protokoll, (5-7 Seiten)	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung	3551390	S/4	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Innovationen in der beruflichen Bildung	3551350	S/4	keine	B/D (12 Wo, Gruppenleistung, 8-10 Seiten pro Studierender/Studierendem) mit R/P (60 min pro Gruppe)	6	Sommersemester	2	1	benotet
Berufsbildungsforschung	3551320	S/2; Ü/1	keine	B/D (12 Wo, Gruppenleistung, 8-12 Seiten pro Studierender/Studierendem)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	3551360	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-70 Seiten) (66,6 %); 2. PL: Koll (60 min) (33,3 %)	30	jedes Semester	4	4	benotet

Pflichtmodule Studienrichtung 1									
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester	RI	PT	benotet/
Wodulitaille	iname Modulnummer Le		Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	WiSe	SoSe	unbenotet
Berufs- und betriebspraktische Studien	3551310	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (8 Wo, 25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet
Personalentwicklung und Arbeitswelt	3551370	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Betriebspädagogik	3551330	S/2; Ü/2	keine	B/D (6 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	2	1	benotet

Wahlpflichtbereich BWL

Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulak	oschluss	LP	Compostor	R	PT	benotet/
woduiname	wodulnummer	Lennorm/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	WiSe	SoSe	unbenotet
Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling	3551230	V/2; S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P	6	Wintersemester	3	2	benotet
Anlagenwirtschaft	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Banken	3550970	V/4; S/3; Ü/1	R/P	1. PL: K (90 min); 2. PL: mP (20 min)	12	Wintersemester	3	2	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3551050	V/2; OS/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Besteuerung und Finanzierung	3550540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet

Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungsunternehmen: Unternehmensrechnung und Controlling	3551060	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Customer Relationship Management	3551250	V/2; S/2	keine	HA (15 Seiten) mit R/P (20-30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Data Science	1101050	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Dienstleistungen im Betrieb von Werften	1551470	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Dienstleistungsmarketing	3550860	V/1; S/1,5; Ü/1,5	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Gewerbliche Schutzrechte	1551720	V/2; Ü/2	3 Belegarbeiten	K (90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Handelsmarketing	3550980	V/1,5; S/1; Ü/1,5	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss	3551260	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Investment Banking	3551010	V/2; S/2	R/P (20 min)	1. PL: K (90 min); 2. PL: HA (4 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet
IT-Management	1100960	IL/4	Lösen von 50% der Übungsaufgaben oder Hausarbeiten	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Management von Entwicklungsteams und Projekten	1500690	V/2; Ü/2	2 R/P (je 30 min, Präsentation der Ergebnisse der Teamarbeit in den Übungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Maritime Logistik	1551580	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Methoden der Dienstleistungsforschung	3550530	V/6; Ü/2	keine	K (120 min)	12	Wintersemester	3	2	benotet
Operations Research	1101380	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551070	V/2; S/4; Ü/2	keine	1. PL: HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P; 2. PL: mP (30 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet
Prozessinnovation in Dienstleistungsunternehmen	3551080	V/1,5; S/2,5	keine	1. PL: HA (12 Seiten) (70%); 2. PL: R/P (20 min) (30%)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Prozessmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551090	V/2,5; S/1,5	keine	1. PL: HA (12 Seiten) (70%); 2. PL: R/P (30 min) (30%)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Qualitätsmanagement	1550090	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Qualitätsmanagement in Dienstleistungsbranchen	3550590	V/1; S/3	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Risikomanagement	3551100	V/3; S/4	keine	1. PL: HA (6 Wo, 15 Seiten) mit R/P; 2. PL: mP (30 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	2	benotet
Supply Chain Management	1551650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Unternehmensmodellierung	1100910	V/2; S/2	keine	PL: HA (9 Wo, zu einer Problem- stellung der Unternehmens- modellierung, inkl. Koll der Arbeit (10 min pro Studierender/Studierendem)); PL: K (60 min) oder mP (15 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Wirtschaftsprüfung und Beratung	3551110	V/1; S/6	keine	1. PL: HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P; 2. PL: mP (30 min)	12	Sommersemester	2	3	benotet
Wissensmanagement und Elektronischer Geschäftsverkehr	1151100	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben oder Hausarbeiten	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	LP	Semester	RI	PT	benotet/
Moduliane	Moduliuminei	Leili loilii/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Jeniestei	WiSe	SoSe	unbenotet
Bildung, Lebenslauf, Lebenswelt	5150060	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Bildungsmanagement, Steuerung und Innovation im Bildungssystem	5150200	S/2	keine	B/D (Projektbericht, 8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Empirische Kindheits- und Jugendforschung	5150520	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	3	benotet

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog, den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereiches BWL oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester	RI	PT	benotet/
Moduliame	Moduliuminei	Leilioilii/3VV3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	WiSe	SoSe	unbenotet
Interkulturelle Kommunikation für die Wirtschaft C1.2 GER*	9101260	Ü/2	bestandene Gruppenarbeit "Verhandlung im interkulturellen Kontext" (30 min); Anwesenheitspflicht in den Übungen	PL: K (90 min); PL: B/D (semesterbegleitendes Portfolio, 40 Seiten)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Französisch B2.1.1 GER*	9102110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en)**	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Schwedisch B2.1.1 GER*	9103110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en)**	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Spanisch B2.1.1 GER*	9104110	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en)**	K (60-90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet

^{*} Für die Module des Sprachenzentrums gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (3).

^{**} erfolgreicher Leistungsnachweis über mündliche Sprachkompetenz (Präsentation oder Gespräch) entsprechend dem Anforderungsprofil des Moduls

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname		aftlicher Bildung idaktik)	Schulpraktis	sche Studien	beruflichen Bilde	nd Akteure der ing in Praxis und chung				
2	Modulname		der beruflichen lung	осниргакиз	one otadien				Zwei	tfach	
3	Modulname	Berufsbildun	ngsforschung	die Förder Berufspädag	Schulpädagogik, orientierte jogik und die erufshilfe						
4	Modulname				ı	Masterarbeit M.A. W	irtschaftspädagogik	ζ.			

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname		ı der beruflichen lung										
2	Modulname		aftlicher Bildung lidaktik)		Zwei	tfach		Schulpraktis	sche Studien	die Förder Berufspädag	Schulpädagogik, rorientierte gogik und die erufshilfe	Berufsbildur	ngsforschung
3	Modulname												
4	Modulname					Masterarbeit M.A. W	/irtschaftspädagogil	k				beruflichen Bild	nd Akteure der ung in Praxis und chung

Legende

Pflichtmodule
Pflichtmodule Studienrichtung 2
Zweitfach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule									
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modula	bschluss	LP	Semester	RI	PT	benotet/
wodumame	wodumummer	Lennonn/Sw3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	WiSe	SoSe	unbenotet
Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)	3551340	S/2; Ü/2	Unterrichtssimulation (40 min) inkl. Protokoll, (5-7 Seiten)	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung	3551390	S/4	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Innovationen in der beruflichen Bildung	3551350	S/4	keine	B/D (12 Wo, Gruppenleistung, 8-10 Seiten pro Studierender/Studierendem) mit R/P (60 min pro Gruppe)	6	Sommersemester	2	1	benotet
Berufsbildungsforschung	3551320	S/2; Ü/1	keine	B/D (12 Wo, Gruppenleistung, 8-12 Seiten pro Studierender/Studierendem)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	3551360	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-70 Seiten) (66,6 %); 2. PL: Koll (60 min) (33.3 %)	30	jedes Semester	4	4	benotet

Pflichtmodule Studienrichtung 2									
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulak	oschluss	I D	Semester	RF	PT	benotet/
Modulianie	Moduliuminei	Leilionii/3W3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Semester	WiSe	SoSe	unbenotet
Schulpraktische Studien	praktische Studien 3551380 S/4		Anwesenheitspflicht in den Seminaren, erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (8 Wo, 25 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet
Einführung in die Schulpädagogik, die Förderorientierte Berufspädagogik und die Jugendberufshilfe	5150190	V/2; S/2	keine	HA (20 Seiten)	6	Wintersemester	3	2	benotet

Anlage 3.1: Fachanhang Chemie

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweitfachs Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die weiterführende Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten chemischen Kompetenz, die die Studierenden befähigt, mit Lernund Bildungsprozessen in ihrem Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse der Ergebnisse chemiebezogener LehrLernforschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den für das berufliche Lehramt relevanten Themengebieten des Chemieunterrichts sowie den Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Chemie.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich neun Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

- 1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.
- 1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Protokolle

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

Literaturauswertung:

Eine Literaturauswertung ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

Übungsaufgaben (Chemie):

Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Überprüfung des Leistungsstands der/des Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

1.3.3 Gemäß § 12 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Durchführung von Experimenten:

Im Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem	. LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname					Fachdidaktik 2: Angewandte		nie 1: Grundlagen fi Regionalen Schulei					
2	Modulname	Wittenhaft		und Anorganis	Chemie 3: Biochemie anische Chemie 4: ganische Chemie Opti			nie 1: Grundlagen eltchemie					
3	Modulname	Wirtschaft	schaft					elementorganiscl	hemie 5: Chemie her Verbindungen ehramt	Organische Chemie 6: Stereochemie organische Verbindungen	Technische Chemie 2 für Lehramt: Lebensmittel- technologie		
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Chemie

E - Exkursion

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium

Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur

Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung T - Testat

min - Minuten RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden

LP - Leistungspunkte

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweitfach Chemie								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulat	oschluss	LP	Semester	RPT	benotet/
Moduliane	Wodamammer	Leili loilii/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Semester	IXF I	unbenotet
Organische Chemie 1: Grundlagen für das Lehramt an Regionalen Schulen	2580310	V/4; S/1	3 bestandene Testate	K (90 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Analytische Chemie 1: Grundlagen und Umweltchemie	2580110	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik 2: Angewandte Fachdidaktik Chemie	2580440	S/2; P/2; SPÜ/2	akzeptierte Protokolle zu den zu protokollierenden Versuchen	HA (akzeptierter Unterrichtsentwurf, Reflektion von mind. zwei gehaltenen Unterrichtsstunden, 8 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Geschichte der Chemie	2550320	V/2; S/2	Anfertigung einer Literaturauswertung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Organische Chemie 3: Biochemie und Anorganische Chemie 4: Bioanorganische Chemie	2580170	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Physik für Lehramt Chemie: Mechanik, Elektrodynamik und Optik	2380250	V/2; Ü/1; P/1	Lösung von 50% der Übungsaufgaben und Testate	erfolgreiche Durchführung von Experimenten	3	Sommersemester	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.1: Fachanhang Chemie

Anorganische Chemie 5: Chemie elementorganischer Verbindungen für Lehramt	2580210	V/2; S/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Organische Chemie 6: Stereochemie organischer Verbindungen	2580250	V/1; Ü/1	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Technische Chemie 2 für Lehramt: Lebensmitteltechnologie	2580420	V/1; S/1	keine	R/P (30 min, davon 20 min Seminarvortrag und 10 min Diskussion)	3	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kompetenzen in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfachs Deutsch aufbauend, wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen erweitert, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula als auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung mit einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Die Ausbildung umfasst dabei sprachund literaturdidaktische Aspekte und führt in die eigenständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Deutschdidaktik ein.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

- 1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich I ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich II sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren.
- 1.2.2 Der Wahlpflichtbereich I dient der eigenen Schwerpunktsetzung und einer Profilbildung nach Wahl im Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft. In der Profilbildung Linguistik stehen die Wissensverbreiterung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und die Wissensvertiefung in der germanistischen Linguistik im Vordergrund. In der Profilbildung Literaturwissenschaft erfolgt ebenfalls eine Wissensvertiefung.
- 1.2.3 Der Wahlpflichtbereich II dient der Spezialisierung nach Wahl in zwei der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie. Im Wahlpflichtbereich II muss mindestens eines der Module mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.
- 1.2.4 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

- 1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.
- 1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: mündliche Gruppenprüfung

Ergebnisprotokoll:

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. drei Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung:

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

Lektürekontrolle:

Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Uberprüfung der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Texts, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar:

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

Moderation einer Seminardiskussion:

Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname								ng Linguistik: te des Deutschen	Aufbaumodul Fac	hdidaktik Deutsch	
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/		sche Studien dagogik		Wahlnflick	ntbereich II			Allgemeine und kte der Literatur	
3	Modulname	Wirts	rtschaft				wampinci	ilbereich ii		Wahlpflic	htbereich I	
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und

Pädagogik Pflichtmodule Zweitfach Deutsch Wahlpflichtbereich I

Wahlpflichtbereich II

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung Ko - Konsultation

OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium

Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur

Koll - Kolloguium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

SWS - Semesterwochenstunden T - Testat Wo - Wochen

LP - Leistungspunkte

RPT - Regelprüfungstermin

min - Minuten

Std - Stunden

Priicntmodule Zweitrach Deutsch								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester	RPT	benotet/
Modulianie	Moduliuminei	Leili loilii/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Semester	IXF I	unbenotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch	6150250	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich I

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Profilbildung Linguistik	6180360	V/2; S/4	keine	Kompetenzprüfung**	6	jedes Semester	3	benotet
Profilbildung Literaturwissenschaft	6180370	V/4; S/2	keine	Kompetenzprüfung**	6	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich II

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	LP	Semester	RPT	benotet/
	Wodumummer	Leilitottii/3VV3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	KF I	unbenotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (max. 20 Seiten)***	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Linguistik	ik 6180260 V/2; S/2		eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (max. 20 Seiten)***	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (max. 20 Seiten)***	12	jedes Semester	3	benotet

^{*} Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 min), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 min), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 min), Lektürekontrolle

^{**} Als Kompetenzprüfung wählt die Lehrperson eine Leistung aus folgenden aus: Testat (im Umfang von max. 60 min), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 min), Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle

^{***} Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

Anlage 3.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Sprachkenntnisse
- 1.4 Prüfungsvorleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Das Programm bietet Raum für vertiefte Studien in den drei Kernbereichen Literatur, Sprache und Kultur. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.2.2 In den drei Modulen Vertiefung 1 ("Englische Sprachwissenschaft 1", "Literaturwissenschaft 1" und "Kulturwissenschaft 1") muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur und Referat einmal absolviert werden.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Zweitfach Englisch wählen, müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

- 1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.
- 1.4.2 Innerhalb des Fachstudiums Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Arbeitsaufgaben:

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33								
1	Modulname							Literaturw	agen der issenschaft nerikanistik) 2	Englische		ulturwissenschaft nerikanistik) 2								
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/		sche Studien dagogik		aturwissenschaft nerikanistik) 1*	_	ler Englischen senschaft 2	Sprachpraxis 4	Fachdidaktik Englisch 2 für das									
3	Modulname	•	Wirtschaft	haftspädagogik/ Wirtschaft			• •	• •			• •				g Englische senschaft 1*		turwissenschaft nerikanistik) 1*		Beifach zum Lehramt	
4	Modulname																			

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft

Schulpraktische Studien und Pädagogik

Pflichtmodule Zweitfach Englisch

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

Ü - Übung V - Vorlesung

SPÜ - Schulpraktische Übung

S - Seminar

Tu - Tutorium

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden

SL - Studienleistung SWS - Semesterwochenstunden T - Testat

Wo - Wochen

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

Pflichtmodule Zweitfach Englisch

Phichunodule Zweitrach Englisch								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	bschluss	LP	Semester	RPT	benotet/
Modulitatile	Wodumanine	Leili loilii/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Semester	IXF I	unbenotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (2.800-3.200 Wörter, 8 Wo)	6	jedes Semester	1	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (2.800-3.200 Wörter, 8 Wo)	6	jedes Semester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 4	6380490	Ü/4	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min, ein erfolgreicher Modulabschluss setzt das Bestehen beider Komponenten der Modulprüfung voraus)	6	Sommersemester	2	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380620 (7/2) 6/2	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500-6.000 Wörter, 8 Wo)	6	jedes Semester	2	benotet	

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.3: Fachanhang Englisch

Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*	6380500	S/2	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500-6.000 Wörter, 8 Wo)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380510	S/2	Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500-6.000 Wörter, 8 Wo)	6	jedes Semester	3	benotet
Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	6380330	Ü/2; SPÜ/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (25 Seiten, 4 Wo, Dokumentation der Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion)	6	jedes Semester (Beginn)	3	benotet

^{*} In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden.

Anlage 3.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Zweitfachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die weiterführende Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Auf das Bachelorstudium des Zweitfachs Evangelische Religion aufbauend dient das vertiefte Fachstudium der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen und versetzt die Studierenden in die Lage sowohl christliche Wahrnehmungs- als auch Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen. Sie Studierenden erweitern ihr Kenntnisse in der wissenschaftlichen Theologie und der Religionspädagogik und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen sowie über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder reflektieren. Die weiterführende theologisch-religionspädagogische Kompetenz spezifiziert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologischdidaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

- 1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.
- 1.2.2 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsleistungen

- 1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 6b Absatz 1 RPO-Ba/Ma.
- 1.3.2 Neben den in § 12 Absatz 1a RPO-Ba/Ma genannten Prüfungsleistungen kommen keine fachspezifischen Prüfungsleistungen zum Einsatz.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem	. LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname							Kirchengesch	nichtliche, religions	wissenschaftliche	und didaktische Ve	rtiefung - Berufsbild	dende Schulen
2	Modulname		spädagogik/ schaft		he Studien und gogik	Theologiso		issenschaftliche Pe ende Schulen	rspektiven -				
3	Modulname						Theologische Ver	tiefung und liturgis	che Bildung - Beruf	sbildende Schulen			
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Pflichtmodule Zweitfach Evangelische Religion

E - Exkursion

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

mP - mündliche Prüfung

HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloguium

pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat

LP - Leistungspunkte min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweitfach Evangelische	- Iveligion							
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulat	LP	Semester	RPT	benotet/	
Moduliame			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	RF I	unbenotet
Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen	4350800	S/10	Anwesenheitsplicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten, Fachgebiet Kirchengeschichte) oder mP (20 min)	18	Wintersemester	1	benotet
Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen	4350330	S/6	Anwesenheitsplicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten, Fachgebiet Religionswissenschaft)	12	Sommersemester	2	unbenotet
Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen	4350810	V/2; S/8	Anwesenheitsplicht in den Seminaren	HA (4 Wo, 5 Seiten, Fachgebiet systematische Theologie, die HA wird semesterbegleitend geschrieben und spätestens eine Woche vor Vorlesungsende eingereicht)	18	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.5: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Sprachkenntnisse
- 1.4 Prüfungsvorleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Französischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfachs Französisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der frankophonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch. Es soll damit zur vertieften Betrachtung der frankophonen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen. Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen, berufsschulischen Unterricht fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die als Zweitfach Französisch wählen, müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7. Weitere Prüfungsvorleistungen als die in bereits in § 12 Absatz 3 genannten sind nicht vorgesehen.

Gemäß § 7 Absatz 2 RPO-Ba/Ma sind innerhalb des Fachstudiums Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.5: Fachanhang Französisch

Übungsaufgaben (Französisch):

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname		Praktische Studien und Pädagogik		Französische Sprachwissenschaft 2a		Französische Literaturwissenschaft 2a Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch		Fachdidaktik			
2	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft							Französisch 2	Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch		
3	Modulname						rachwissenschaft t an Gymnasien	Angewandte Gran	nmatik Französisch 2	Spezialisierungsm Schwerpuntk Lite		
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Praktische Studien und Pädagogik Pflichtmodule Zweitfach Französisch E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium

Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur

Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

SWS - Semesterwochenstunden T - Testat

Wo - Wochen

LP - Leistungspunkte

RPT - Regelprüfungstermin

min - Minuten

Std - Stunden

Pflichtmodule Zweitfach Französisch

PHICHUHOGUIE ZWEITIACH FTANZOSISCH								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	LP	Semester	RPT	benotet/	
Modulilanie			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr .	Gemester	IM ¹ I	unbenotet
Französische Literaturwissenschaft 2a	6580880	S/2	1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581370	Ü/4	bestandenes Referat (15 min) in Kultur und Medien 1, bestandene Übungsaufgabe in Analyse 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (5-7 Seiten, 1 Wo, in französischer Sprache)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Französisch 2	6580680	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Beleg, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	2	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch	6580950	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Französisch 2	6581360	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 2 und Traduction 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Französisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft	6581430	S/2, Ü/2	bestandene Übungsaufgabe in Analyse 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.6: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt anschlussfähige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in Informatik, die es den Studierenden ermöglichen, gezielte Lern- und Bildungsprozesse in den Bereichen praktische, theoretische und technische Informatik zu gestalten, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einzubringen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

- 1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich fünf Pflichtmodule, einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich. Im Wahlpflichtbereich Informatik sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich Softskills ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.
- 1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Informatik dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Fach Informatik, die über die unmittelbaren Grundlagen hinausgehen. Diese befähigen zur Durchführung von Lehre auf fachlich sicherem Niveau sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mit Informatikbezug.
- 1.2.3 Im Wahlbereich Softskills werden Kompetenzen erworben, die für die spätere berufliche Tätigkeit hilfreich sind, aber nicht der Fachkultur der Informatik zugeordnet werden. Beispiele sind Spracherwerb, Führungs- und Organisationskompetenzen oder die Befähigung zu philosophischer, ethischer oder künstlerischer Reflexion. Werden gemäß § 4 Absatz 8 zusätzliche Wahlmodule gewählt, werden sie unbenotet übernommen.
- 1.2.4. Neben den im Prüfungs- und Studienplan unter Ziffer 2 aufgeführten Wahlpflicht- und Wahlmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflicht- und Wahlbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studienbüro der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik ortsüblich bekannt gegeben.
- 1.2.5 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.

1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Gestaltung eines Seminars, berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen und das Bestehen aller Praktikumsversuche.

Bestehen aller Praktikumsversuche:

Lösen aller Programmieraufgaben im Praktikum.

Gestaltung eines Seminars:

Halten eines Vortrags zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende/einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.

Übungsaufgaben (Informatik):

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozentin/den Dozenten bekannt zu geben.

1.3.3 Gemäß § 12 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz: Übungsaufgaben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname							Softwaretechni	ik für Informatik	Rechnernetze un	d Datensicherheit	Wahlpflichtber	reich Informatik		
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/		he Studien und gogik		lie Theoretische matik	Softwaretechni	ik tur imormatik	Angewandte Didaktik des Informatik- unterrichts					
3	Modulname	Wirts	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		rtschaftspädagogik/			Wahlpflichtber	eich Informatik	Wahlbereid	ch Softskills	Hauptseminar zur Didaktik des Informatik- unterrichts			
4	Modulname														

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Informatik Wahlpflichtbereich Informatik Wahlbereich Softskills

E - Exkursion

Ko - Konsultation OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit

K - Klausur Koll - Kolloguium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll

RPT - Regelprüfungstermin R/P - Referat/Präsentation

Std - Stunden SL - Studienleistung SWS - Semesterwochenstunden T - Testat

Wo - Wochen

min - Minuten

LP - Leistungspunkte

Pflichtmodule Zweitfach Informatik

Filicitinoddie Zweitiach informatik	T T	Ī				Ī		
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modula	bschluss	LP	Semester	RPT	benotet/
Moduliane	Modulialililei	Lennonnyovo	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Li	Gemester	IM I	unbenotet
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3, Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%); 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus den schriftlich abzugebenden Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Softwaretechnik für Informatik	1101410	V/2; Ü/4	keine	1. PL: K (120 min); 2. PL: PrA (Gruppenleistung, pro Gruppe 40 min R/P und B/D, 80 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Theoretische Informatik	1101120	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	2	benotet
Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Gestaltung eines Seminars und Bereitstellen der Ausarbeitung in Schriftform, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Informatik

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog zu wählen, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Wirtschaftspädagogik beigetragen haben, oder weitere, zu Semesterbeginn bekanntzugebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Wirtschaftspädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

Modulname	Modulnummer		Modulab	schluss	LP	Samaatan	RPT	benotet/
Modulname	wodulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	RPI	unbenotet
Computergraphik	1101140	V/3, Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Komplexe Softwaresysteme	1100730	V/1; Ü/1	keine	B/D (max. 25 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (Gestaltung eines eintägigen Förderangebots zur informatischen Bildung für Schüler) oder HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Projekt Informatik	1100740		keine	B/D (max. 25 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Seminar für Informatiklehrer	1180070	S/2	keine	R/P	3	jedes Semester	3	benotet
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Operations Research	1101380	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Architektur und Entwicklung von Kommunikationsdiensten	1101250	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Benutzerzentrierte Softwareentwicklung	1101180	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Compilerbau	1101150	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Data Science	1101050	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Datenbanken 2: Implementierungstechniken	1101220	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Datenbankanwendungs- programmierung	1101290	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Modelle und Modellierung	1101360	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Webbasierte Anwendungen	1101420	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Echtzeitsysteme	1301050	V/2; S/1; P/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Eingebettete Systeme	1300300	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Hochintegrierte Systeme	1300970	V/3; S/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Prozessorarchitektur	1300870	V/2; Ü/2; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.6: Fachanhang Informatik

Wahlbereich Softskills	Nahlbereich Softskills											
Es sind Module im Umfang von 6 LP zu	wählen.											
Informatik – Wissenschaft und Gesellschaft	1101340	V/1; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (45 min)	(20 min) oder K (45 min) 3		3	unbenotet				
Informatik und Wissenschaft	1101350	V/1; Ü/1	keine	HA (10 Seiten) oder R/P (30 min)	3	Sommersemester	3	unbenotet				
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20 min + 10 Seiten Zusammenfassung)	6	Wintersemester	3	unbenotet				
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101430	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) **	K (90 min)	6	Sommersemester	3	unbenotet				

^{*} Für die mit * gekennzeichneten Wahlmodule gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2) bzw. §1 (3).

^{**} Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Anlage 3.7: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden exemplarische Vertiefungen zu wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Fachs. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen.

Die Studierenden erwerben neben dem vertieften fachspezifischen inhaltlichen Wissen auch erweiterte Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen sowie Schnittstellen-Veranstaltungen haben zudem zum Ziel, die Studierenden den Schulunterrichtsstoff des Fachs Mathematik als Teil der gesamten Mathematik sehen und seine Beziehungen zu dieser erkennen zu lassen, sowie ausgewählte Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik im zugehörigen lerntheoretischen Kontext vertieft zu betrachten, um das spätere unterrichtliche Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

- 1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik ist ein Modul im Umfang von drei Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik sind Module im Umfang von neun Leistungspunkten zu studieren.
- 1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik soll den Studierenden die Möglichkeit geben, durch eine Spezialisierung die bisher erlangten Kompetenzen auf dem Gebiet der Fachdidaktik zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern.
- 1.2.3 Der Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik dient dazu, in einem Teil der Mathematik die Kenntnisse zu fundieren und zu vertiefen. Dabei sollen auch die Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken, im Argumentieren und Problemlösen sowie im wissenschaftlichen Arbeiten gefestigt und weiterentwickelt werden.
- 1.2.4 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

- 1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.
- 1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Bearbeitung eines Praktikumthemas.

aktive und konstruktive Projektarbeit in Kleingruppen:

Eigenständige und angeleitete Bearbeitung, Präsentation und Reflexion eines Gruppenprojektes, auch unter Aneignung und angeleitetem Einsatz von Methoden wie Videographie.

Kurzkontrollen:

Von der Lehrkraft schriftlich formulierte Aufgabenstellung, die das sichere Wissen und Können zu einem vorgegebenen Thema von Studierenden abfragt. Sie ist in 10 Minuten schriftlich zu beantworten und wird von der Lehrkraft mit Punkten bewertet.

Pflichtaufgaben:

Pflichtaufgaben werden nach einem von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die Studierende/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium "50% der Pflichtaufgaben" erfüllt und die Prüfungsvorleistung erbracht.

Reflexionsaufgaben:

Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.

1.3.3 Gemäß § 12 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

Portfolio

Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie der/des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.

Übungsaufgaben (Mathematik):

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname							Numerische Ma	thematik für Lehran	nt an Gymnasien	Wahlpflicht- bereich Fachdidaktik Mathematik
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/	•	ne Studien und gogik	Elemente der G	eometrie für Lehran	nt an Gymnasien	Stochast	ik für Lehramt an G	ymnasien
3	Modulname		Mathematisches Seminar	Modellierung und Programmierung	Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik						
4	Modulname										

Legende

Mathematik

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Mathematik Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft

Ko - Konsultation OS - Online Seminar

E - Exkursion

P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung

SWS - Semesterwochenstunden T - Testat

LP - Leistungspunkte

RPT - Regelprüfungstermin

min - Minuten

Std - Stunden

Wo - Wochen

Madalasas	Madalassasas	L - b - f /C/MC	Modulat	oschluss	LD.	Commenter	DDT	benotet/
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	RPT	unbenotet
Numerische Mathematik für Lehramt an Gymnasien	2180150	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien	2180230	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20min)	9	Sommersemester	2	benotet
Stochastik für Lehramt an Gymnasien	2180650	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, Präsentation der Lösung mindestens einer Übungsaufgabe mit hinreichendem Erfolg	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Mathematisches Seminar	ches Seminar 2100660 S/2 Anwesenheitspflicht in den Seminaren 90 min einschließlich so		pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 min einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet	
Modellierung und Programmierung	2100940	P/2	R/P (20 min)	B/D (10-20 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet

Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180560		Kurzkontrollen oder Reflexionsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) und R/P (45 min)	HA (Ausarhaitung zum Ratarat	3	jedes Semester	4	benotet
---	---------	--	---	------------------------------	---	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 3 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester	DDT	benotet/
Modulilarile	Moduliuminer	Lennonn/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	RPT	unbenotet
Mathematische Schüleraufgaben	2180590	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Medien im Mathematikunterricht	2180610	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Mathematik: Werkstatt - exploratives und forschendes mathematisches Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern	orschendes mathematisches 2180580		aktive und konstruktive Projektarbeit in Kleingruppen	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Mathematisches Problemlösen lehren und lernen	2180680	P/2	Bearbeitung eines Praktikumthemas, Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	HA (10-15 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Argumentieren, Begründen, Erklären, Beweisen im Mathematikunterricht	2180690	S/2	Vorbereitung und Bearbeitung von wöchentlichen Übungsaufgaben, Präsentation von mind. 2 Bearbeitungen im Seminar im Plenum; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (10-15 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet

Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Compostor	RPT	benotet/
Modulname	wodulnummer	Lennorm/Sw3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	KPI	unbenotet
Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Gymnasien	2180210	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Diskrete Mathematik und Optimierung	2100390	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	3	unbenotet
Angewandte Lineare Algebra und Geometrie	2100700	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	unregelmäßig	3	unbenotet
Geschichte der Mathematik	2150820	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Philosophie der Mathematik	2180630	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Kombinatorik 1: Elementares Abzählen	2100520	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik	2180240	V/4	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Numerische Mathematik und Numerische Lineare Algebra in den Datenwissenschaften	2100850	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	3	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt	2180520	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mind. 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.7: Fachanhang Mathematik

Sc	chulanalysis vom höheren Standpunkt	2180510	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mind. 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
	chulstochastik vom höheren andpunkt	2180540	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mind. 50%)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Ma	arkov-Ketten	2100510	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet

Anlage 3.8: Fachanhang Philosophie

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Philosophie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Ziel, den Studierenden weiterführende Kenntnisse der Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit weiterentwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen. Das Studienangebot umfasst Module der Praktischen Philosophie, der Theoretischen Philosophie und der Sozialethik. Zur Vorbereitung auf die eigenständige Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul eine vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden und Medien der Philosophiedidaktik. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen im Rahmen der beruflichen Bildung entwickelt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Philosophie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname								Praktische P	Philosophie 2			
2	Modulname	Wirtschafts	pädagogik/		ne Studien und gogik		Sozia	llethik			d Medien des		
3	Modulname			Wirtschaftspädagogik Wirtschaft	chaft				Theoretische	Philosophie 2			ichts für Berufliche schaftspädagogik
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Philosophie

E - Exkursion

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung

V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung

S - Seminar

A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloguium mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat

RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

SWS - Semesterwochenstunden Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweitfach Philosophie	lichtmodule Zweitfach Philosophie											
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modula	Modulabschluss			RPT	benotet/				
Modulilanie	Wodumanine	Leillioilli/3W3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	KF I	unbenotet				
Praktische Philosophie 2	5300060	S/4	keine	mP (30 min)	12	Wintersemester	1	benotet				
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet				
Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5350100	S/6	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet				
Theoretische Philosophie 2	5300050	S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet				

Anlage 3.9: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt ein erweitertes Bild der Physik als Wissenschaft zur Beschreibung von Phänomenen und Entwicklung technischer Anwendungen und befähigt die Studierenden, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen. Das Fachstudium baut auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf. Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten Elektronik, Messtechnik, Astronomie und Astrophysik und ausgewählten Gebieten der Anwendungen der Physik. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

- 1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.
- 1.2.1 Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, sich über die physikalischen und fachdidaktischen Module hinaus vertiefend mit der Theoretischen oder Experimentellen Physik zu beschäftigen. Aber auch allgemeinere Kompetenzen können erworben werden, die die Anwendungen der Physik betreffen, die für den Physikunterricht relevant sein können. Bei Wahl des Moduls Astronomie und Astrophysik kann die Qualifizierung Physik einschließlich Astronomie erreicht werden.
- 1.2.3 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

- 1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Praktikumsveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.
- 1.3.2 Innerhalb des Fachstudiums Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Präsentation.

Durchführung von Experimenten:

Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

Übungsaufgaben/Aufgaben:

Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium "Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben" erfüllt.

1.3.3 Gemäß § 12 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz: Übungsaufgaben

Portfolio:

Individuelle Zusammenstellung schriftlicher oder medialer Dokumente, insbesondere selbst angefertigter Materialien, entsprechend der durch Lehrverantwortliche/n vorgegebenen Kriterien. Das Portfolio soll die Lernbiographie des Lernenden sichtbar machen und Evidenzen erbringen, wie die Lern- und Qualifikationsziele erreicht wurden.

Prüfungspraktikum:

Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname							Theoretische Mechanik für Lehramt		Grundlagen der Astronomie und Schulrelev Astrophysik Experime		
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/	Schulpraktiscl Päda	he Studien und gogik		l Elektronische echnik			Wohlnelie	htbereich	
3	Modulname	Wirts	chaft			Physik und Technik	Elektronikpraktil	kum für Lehramt	Demonstrations- praktikum	wampino	illbereich	
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik

Pflichtmodule Zweitfach Physik Wahlpflichtbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium Ü - Übung

V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur

Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung T - Testat

LP - Leistungspunkte min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweitfach

Modulname	Modulnummer	l aborta uma/SIMS	Modula	bschluss	LD	Samaatan	RPT	benotet/
Modulname	wodulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	RPI	unbenotet
Theoretische Mechanik für Lehramt	2380050	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Schulrelevante Experimente	2380340	P/2,5	keine	B/D (5-10 Praktikumsdokumentation)	3	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	2380280	V/2; P/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Aufgaben (mind. je eine aus den drei Aufgabengruppen); Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektronik und Elektronische Messtechnik	2300400	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Physik und Technik	2300410	S/2	keine	PrA (Präsentation mit Dokumentation zu einem schulrelevanten technischen Thema)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Elektronikpraktikum für Lehramt	2380380	P/4	Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von	Prüfungspraktikum (120 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet

De	emonstrationspraktikum	2380370	S/3; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren; Präsentation von Schulexperimenten im Seminar (40 min)	B/D (themenspezifisches Portfolio)	3	Wintersemester	3	benotet	
----	------------------------	---------	-------------	--	------------------------------------	---	----------------	---	---------	--

Wahlpflichtbereich

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	oschluss	LP	Semester	RPT	benotet/
Modulilaille	Wodullummer	Lennonn/3vv3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	KFI	unbenotet
Astronomie und Astrophysik: Sterne, Galaxien, Universum	2300310	V/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Didaktisches Seminar der Schulphysik	2380460	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (R/P 30-45 min und Portfolio 5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Agrar- /Naturwissenschaften C1.2 GER*	9101390	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) **	1. PL: K (90-120 min); 2. PL: mP (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1 GER*	9101330	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Prüfungsvorleistung(en) **	K (90 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Festkörperphysik	2380390	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Wintersemester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Kern- und Teilchenphysik	2380400	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Physik der Atome und Moleküle	2380410	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Geschichte der Physik	2380430	V/2	keine	R/P (30-45 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Medienseminar	2380200	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Medien- produktes in schulrelevantem Umfeld)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Ringvorlesung Physik für Lehramt	2380320	V/2	keine	R/P (20-30 min) oder Prot (2-4 Sitzungsprotokolle)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Spezielle Probleme der Physik für Lehramt	2380350	S/2	keine	PrA	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Theoretische Elektrodynamik für Lehramt	2380450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Theoretische Quantenphysik für Lehramt	2380360	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Thermodynamik und statistische Physik für Lehramt	2380150	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet

^{*} Für die mit * gekennzeichneten Wahlmodule gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2) bzw. §1 (3).

^{**} Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Anlage 3.10: Fachanhang Sozialkunde

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Sozialkunde im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik dient der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen, soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Theorien und Konzepten. Auf das Bachelorstudium des Zweitfachs Sozialkunde aufbauend dient das Studium der vertieften kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktischen Konzeptionen und Prinzipien. Das Fachstudium verstärkt die Kompetenz zur Konstruktion von Lehr-Lernsituationen, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen und durchzuführen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

- 1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialkunde im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.
- 1.2.2 Der Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft dient dem Erwerb erweiterter Kompetenzen in einem exemplarischen Bereich der Politikwissenschaft.
- 1.2.3 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7. Weitere Prüfungsvorleistungen als die in bereits in § 12 Absatz 3 genannten sind nicht vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname					Einführur	ng in die Politische	Theorie und Ideeng	eschichte	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 1: Staatsorganisationsrecht	
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/	•	he Studien und gogik		e Strukturen und e Teilgebiete		ng von e-Unterricht	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 2: Grundrechte	
3	Wirtschaftspädagogik/ But b		•	eich vertiefende senschaft							
4	Modulname										

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Sozialkunde Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft

E - Exkursion

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloguium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat

Std - Stunden SWS - Semesterwochenstunden

min - Minuten

LP - Leistungspunkte

RPT - Regelprüfungstermin

Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweitfach Sozialkunde

			Modulak	oschluss				benotet/
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	RPT	unbenotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	R/P (15 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 1: Staatsorganisationsrecht	3100420	V/3; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	1. PL: HA (8 Wo, 15 Seiten); 2. PL: R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 2: Grundrechte	3100430	V/3; Ü/2	keine	HA (3 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Planung von Sozialkunde-Unterricht	3350070	S/4	keine	HA (Unterrichtsentwurf mit fachdidaktischer Reflexion, 8 Wo, ca. 20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Madulaama	Madulaumanan	Lehrform/SWS	Modulak	oschluss	LD	Samaatan	RPT	benotet/
Modulname	Modulnummer		Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	KPI	unbenotet
Demokratisierungsprozesse und ethnische Konflikte in Asien	3380140	S/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Politische Systeme in Lateinamerika	3380160	S/2	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Anlage 3.11: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Sprachkenntnisse
- 1.4 Prüfungsvorleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Spanischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfachs Spanisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispanophonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen berufsschulischen Unterrichts fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.3 Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die als Zweitfach Spanisch wählen, müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7. Weitere Prüfungsvorleistungen als die in bereits in § 12 Absatz 3 genannten sind nicht vorgesehen.

1.4.2 Gemäß § 7 Absatz 2 RPO-Ba/Ma sind innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Übungsaufgaben (Spanisch):

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname							Spanische Literat	urwissenschaft 2a	Fachdidaktik		
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/	•	ne Studien und gogik	Spanische Sprac	hwissenschaft 2a	Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch		Spanisch 2		ul Kultur und is Spanisch
3	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien Angewandte Grammatik S				nmatik Spanisch 2		modul Spanisch - raturwissenschaft					
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft Schulpraktische Studien und Pädagogik IL - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Spanisch

E - Exkursion

Ko - Konsultation OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung

V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur

Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung

LP - Leistungspunkte min - Minuten

PrA - Projektarbeit RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden Prot - Protokoll

pP - praktische Prüfung

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung SWS - Semesterwochenstunden T - Testat Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweitfach Spanisch								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester	RPT	benotet/
Moduliane	Wodamammer	Leili loi lii/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Semester	IXF I	unbenotet
Spanische Literaturwissenschaft 2a	a 6581220 S/2 Übungsaufgabe zur Lekt Seminar, Anwesenheitspflic Seminaren		1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581540	Ü/4	bestandenes Referat (15 min) in Kultur und Medien 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Análisis de Textos 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Spanisch 2	6581130	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Beleg, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch	6581160	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6500380	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.11: Fachanhang Spanisch

Angewandte Grammatik Spanisch 2	6581530	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Gramática 2 und Traducción 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Spanisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft	6581600	S/2, Ü/2	1 bestandene Übungsaufgabe in Análisis de textos 3, Anwesenheits- pflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.12: Fachanhang Sport

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium
- 1.2 Ziele des Studiums
- 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- 1.5. Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums sind gemäß § 2 Absatz 23 RPO-LA folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- grundlegende k\u00f6rperliche F\u00e4higkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sporteignungspr\u00fcfung an der Universit\u00e4t Rostock oder einem sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universit\u00e4t.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Dem Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind die Bereiche der fachwissenschaftlichen Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder, Fachdidaktik und Forschungsprojekt zuzuordnen. Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes und grundlegendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens in Bezug biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen zu erlangen. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen im Sport konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Studium der Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

1.3.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

- 1.3.2 Im Modul "Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung" werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft nach Wahl und Angebot des Instituts für Sportwissenschaft belegt. Je ein Seminar kann aus folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden:
 - Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
 - Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.
- 1.3.3 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung wird ortsüblich veröffentlicht.

1.4 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

- 1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 7.
- 1.4.2 Innerhalb des Fachstudiums Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 12 Absatz 3 folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen: Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Übungsaufgaben (Sport):

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

1.4.3 Gemäß § 12 Absatz 2 kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

Lehrprobe:

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout sowie Langentwurf) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Sportpraktische Prüfung:

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul Belastung und Anpassung in der Bewegung

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

- 1.5.2 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA):* Die sportpraktische Modulprüfung besteht aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z. B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z. B. Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.
- 1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition*: Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname					Sportmedizinis	che Grundlagen	Theorie und Praxis ausgewählter	Theorie und Praxis ausgewählter	Vertiefung der Sportdidaktik -		
2	Modulname	Wirtschafts	spädagogik/	Schulpraktische Studien und Pädagogik			Anpassung in dei	Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Rowaniinge-	Schulpraktische Übungen	Sportwisse	nschaftliche
3	Modulname	Wirts	pädagogik/ chaft Forschungs			projekt in der senschaft		Schwerpu	nktsetzung			
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft E - Exkursion
Schulpraktische Studien und Pädagogik | L - Integrierte Lehrveranstaltung Pflichtmodule Zweitfach Sport

Ko - Konsultation OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium

Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit K - Klausur

Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

SWS - Semesterwochenstunden T - Testat Wo - Wochen

LP - Leistungspunkte

RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden

min - Minuten

Pflichtmodule Zweitfach Sport

Filicitinodule Zweitiach Sport								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	eschluss	LP	Semester	DDT	benotet/
Wodulitaille	Modulifullifier	Leili loilil/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	1 2 2	unbenotet
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min); 2. PL: T (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	6750080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	PL: sportpraktische Prüfung; PL: sportpraktische Prüfung	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780450	SPÜ/2	Anwesenheitsplicht in den SPÜ	mind. eine Lehrprobe (je 45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 3.12: Fachanhang Sport

	Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 R/P (je 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
	Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780390	Ü/4	R/P (60 min); Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (15-20 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

- 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation
- 1.1 Familienname/1.2 Vorname XXX
- 1.3 Geburtsdatum XXX
- 1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
- 2. Angaben zur Qualifikation
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
 Master of Arts M.A.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt) k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I "Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung" oder Studienrichtung II "Berufsschulische Orientierung" + Name des Zweitfaches

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache) Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache) Universität/staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch (ggf. einzelne Module Englisch)

3. Angaben zur Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master - Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte) in einem Studiengang der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang, für ausländische Studierende gute Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

4. Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik ist ein viersemestriges anwendungsorientiertes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten. Er bietet auf hohem fachlichem Niveau einen Überblick über die Inhalte und grundlegende Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und verbindet den Erwerb fachlichen Wissens mit einer pädagogischen Professionalisierung im Feld der Beruflichen Bildung.

Ziel des Studienganges MA Wirtschaftspädagogik ist zum einen die Vorbereitung der Studentinnen und Studenten auf die Tätigkeit an einer Berufsbildenden Schule im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung". Die Studierenden werden befähigt, Lehr-und Lernprozesse eigenständig zu entwickeln, umzusetzen sowie zu analysieren und reflektieren. Zum anderen befähigt das Studium aufgrund eines hohen wirtschaftswissenschaftlichen und betriebspädagogischen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in der betrieblichen Bildung und Personalentwicklung, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Beratung und Berufsbildungspolitik. Darüber hinaus schafft dieser Studiengang Voraussetzungen, die für weiterführende wissenschaftliche Aufgaben und Qualifikationen in der Berufsbildungsforschung (z. B. Promotion) erforderlich sind. Mögliche Tätigkeitsfelder sind: Anspruchsvolle Lehrtätigkeiten an Berufsbildenden Schulen (höheres Lehramt), in der betrieblichen Bildung oder in der Jugend- und Erwachsenenbildung als Lehrer/in, Trainer/in oder Dozent/in. Bildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen (z. B. Personalmanagement), bei Bildungseinrichtungen, Verbänden, Kammern oder öffentlichen Einrichtungen (z. B. Universitäten), auch in leitenden Funktionen. Beratende Tätigkeiten, z. B. Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung. Konzeptionelle und beratende Tätigkeiten in der Bildungsadministration und der Bildungspolitik sowie Berufsbildungsforschung in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Entsprechend der beruflichen Perspektiven können sich die Studierenden spezialisieren und zwischen zwei Studienrichtungen wählen: Die Studienrichtung I "Betriebspädagogische Orientierung" bereitet überwiegend auf eine Tätigkeit in der betrieblichen oder außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung sowie auf Tätigkeiten in der Personalentwicklung vor. Die Studienrichtung II "Berufsschulische Orientierung" bereitet vornehmlich auf eine Tätigkeit an berufsbildenden Schulen, z. B. in der Berufsausbildungsvorbereitung, der dualen Ausbildung oder in der Fortbildung. In dieser Studienrichtung wird das Studium wirtschaftspädagogischer Module durch das Studium eines allgemeinbildenden Zweitfaches ergänzt. Neben umfassenden fachlichen Kompetenzen in der Beruflichen Bildung, der Pädagogik und Didaktik sowie je nach Studienrichtung in der Wirtschaftswissenschaft bzw. im allgemeinbildenden Fach, erwerben die Studierenden vertieft soziale, methodische und personale Kompetenzen. Diese werden durch entsprechende Lehrmethoden, Prüfungsformen und durch begleitete Praxisphasen intensiv gefördert. Insbesondere die intensive Reflexion von theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen soll eine wirtschaftspädagogische Professionalisierung der Studierenden ermöglichen.

Zudem weisen die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Berufsbildungsforschung durch eine Reihe von Seminaren und darüber hinaus durch das Schreiben einer Masterarbeit innerhalb von 20 Wochen nach.

[ggf. Textbausteine je nach gewähltem Zweitfach ergänzen]

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für eine Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung) xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion sowie die Zulassung zum Referendariat für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de

zum Studium: https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/master/

zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

Die Universität Rostock ist als Hochschule systemakkreditiert. Sie führt den Großteil ihrer Akkreditierungsverfahren über interne Zertifizierungen durch. Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Verfahren zur internen Akkreditierung erfolgreich durchlaufen.

Detaillierte Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs finden Sie auf der entsprechenden Webseite der Universität Rostock: https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-derakkreditierten-studiengaenge/

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.



8. Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.2

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

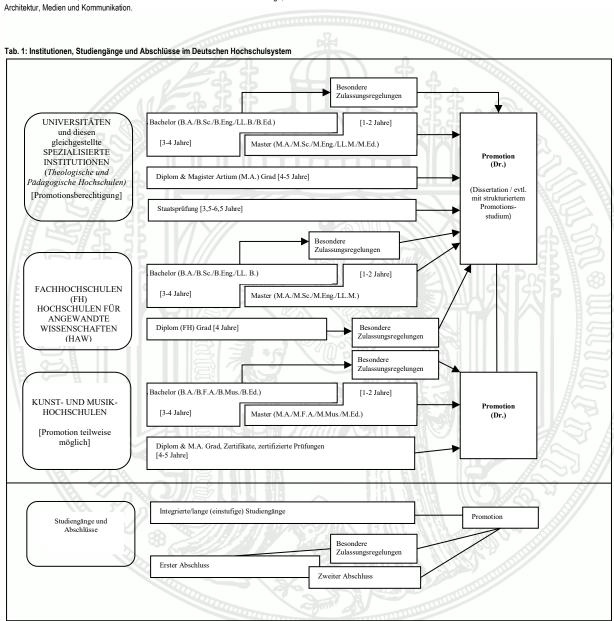
8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)3 beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)4 und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)5 zugeordnet

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.6 Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelorund Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.8

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Ma of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA)

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden,

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunstund Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuliahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail:
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz D-10117 Berlin. 11. Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)
- Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16 02 2017)
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR). Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018. Siehe Fußnote Nr. 7.

- Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangs-berechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Allgemeinbildende Fachrichtung (Zweitfach)

Deutsch

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Deutsch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt spezifische Kompetenzen in der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie in der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung, sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfaches Deutsch aufbauend, wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen erweitert, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula als auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung mit einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Die Ausbildung umfasst dabei sprach- und literaturdidaktische Aspekte und führt in die eigenständige wissenschaftliche Forschung im Bereich der Deutschdidaktik ein.

Englisch

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Englisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Das Programm bietet Raum für vertiefte Studien in den drei Kernbereichen Literatur, Sprache und Kultur. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und arqumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür. Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

Französisch

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Französisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Französischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfaches Französisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der frankophonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch. Es soll damit zur vertieften Betrachtung der frankophonen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen. Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen berufsschulischen Unterricht fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

Informatik

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Informatik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt anschlussfähige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in Informatik, die es den Studierenden ermöglichen, gezielte Lern- und Bildungsprozesse in den Bereichen praktische, theoretische und technische Informatik zu gestalten, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einzubringen.

Mathematik

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Mathematik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt den Studierenden exemplarische Vertiefungen zu wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Faches. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit

Philosophie

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Philosophie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik hat das Ziel, den Studierenden weiterführende Kenntnisse der Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit weiterentwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen. Das

ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen.

Die Studierenden erwerben neben dem vertieften fachspezifischen inhaltlichen Wissen auch erweiterte Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen sowie Schnittstellen-Veranstaltungen haben zudem zum Ziel, die Studierenden den Schulunterrichtsstoff des Faches Mathematik als Teil der gesamten Mathematik sehen und seine Beziehungen zu dieser erkennen zu lassen, sowie ausgewählte Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik im zugehörigen lerntheoretischen Kontext vertieft zu betrachten, um das spätere unterrichtliche Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

Studienangebot umfasst Module der Praktischen Philosophie, der Theoretischen Philosophie und der Sozialethik. Zur Vorbereitung auf die eigenständige Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul eine verteifte Auseinandersetzung mit Methoden und Medien der Philosophiedidaktik. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen im Rahmen der beruflichen Bildung entwickelt.

Physik

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfaches Physik im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt ein erweitertes Bild der Physik als Wissenschaft zur Beschreibung von Phänomenen und Entwicklung technischer Anwendungen und befähigt die Studierenden, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen. Das Fachstudium baut auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf. Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten Elektronik, Messtechnik, Astronomie und Astrophysik und ausgewählten Gebieten der Anwendungen der Physik. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

Spanisch

Das Studium des allgemeinbildenden Zweitfachs Spanisch im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vermittelt erweiterte fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Spanischen.

Auf das Bachelorstudium des Zweitfaches Spanisch aufbauend dient das Studium dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispanophonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen berufsschulischen Unterricht fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

Sport

Dem Studium des allgemeinbildenden Zweitfaches Sport im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind die Bereiche der fachwissenschaftlichen Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder, Fachdidaktik und Forschungsprojekt zuzuordnen. Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes und grundlegendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens in Bezug auf die biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen zu erlangen. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen im Sport konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebotes im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Studium der Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Sozialkunde

Das Studium des Zweitfachs Sozialkunde im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf eine vertiefte kritische Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen, soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und fachdidaktischen Theorien und Konzepten. Auf das Bachelorstudium des Zweitfaches Sozialkunde aufbauend erweitert das Studium die Kompetenz zur Konstruktion von Lehr-Lernsituationen, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen und durchzuführen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln

Chemie

Das Studium des Zweitfachs Chemie im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf eine umfassende Vermittlungskompetenz für die Inhalte der Naturwissenschaft Chemie in den Bereichen Forschung und Industrie sowie insbesondere in den Lebenswissenschaften. Die Studienabsolventinnen und -absolventen haben ein autonomes, fachwissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen für chemische Problemstellungen in allen Aspekten menschlichen Lebens entwickelt und nachhaltige Kommunikationsfähigkeiten für Diskussionen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft trainiert. Sie verfügen über ein anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, insbesondere über grundlegende Kenntnisse der Ergebnisse chemiebezogener Lehr-Lernforschung, fachdidaktischer Konzeptionen und curricularer Ansätze, diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den für das berufliche Lehramt relevanten Themengebieten des Chemieunterrichts sowie der Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Chemie.

Evangelische Religion

Das Studium des Zweitfachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zielt auf die weiterführende Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Auf das Bachelorstudium des Zweitfaches Religion aufbauend dient das vertiefte Fachstudium der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen und versetzt die Studierenden in die Lage sowohl christliche Wahrnehmungsals auch Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen. Sie Studierenden erweitern ihr Kenntnisse in der wissenschaftlichen Theologie und der Religionspädagogik und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen sowie über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder reflektieren. Die weiterführende theologisch-religionspädagogische Kompetenz spezifiziert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologischdidaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.



DIPLOMASUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

- Information identifying the Holder of the Qualification
- 1.1 Family name/1.2 First name XXX
- 1.3 Date of birth XXX
- 1.4 Student ID number or code (if applicable)
- 2. Information identifying the Qualification
- 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)
 Master of Art M.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Business Education field of study I "business science" or field of study II "vocational school education" + Name Minor subject

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)
Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (type/control) (in original language)
University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (type/control) (in original language) University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, some modules in English

3. Information on the Level and Duration of the Qualification

3.1 Level of the qualification

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

3.2 Official length of programme in credits and/or years

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points) in an economic or a related scientific study field, good knowledge in German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)

4. Information on the Programme completed and the Results obtained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme learning outcomes

The Master of Arts in Business Education is a practically-oriented field of study. It conveys the foundations of knowledge and basic principles, educational concepts and teaching methods in this broad field at a high level. It combines the acquisition of academic knowledge with practical experience in vocational education. The teaching methods and the methods of examination will enable the students to develop their social, methodological and personal skills as well as their professional competence. Furthermore, the students will deepen their abilities in scientific working by attending seminars in the field of scientific educational research and by writing their Master Thesis.

The Master's degree in Business Education will enable the students to work in different fields of business education and management training. There are two possible paths a student can take. On the one hand, the Master's Degree program prepares the students for teaching at a vocational business school in the field of "economics and administration". The graduate has the ability to develop, implement, analyze and reflect on the process of learning as well as preparing lessons. The specialization in economics, on the other hand, is designed to prepare the students for working in the complex work environment of vocational education, for example in enterprises, in management training or human resource management, or in extracurricular training institutes. Furthermore, the degree is a requirement for being able to complete a doctorate or to write academic educational research articles.

In accordance with these professional possibilities, the students can choose from two specializations: industrial education and school education. The specialization in industrial education enables the students to work in the field of vocational extracurricular education in enterprises or in further education (field of study I). This specialization is characterized by a focus on economics and business education study modules. The specialization in vocational school education prepares the students to work as a teacher in the dual education system or in the field of further education (field of study II). In the field of study II the students must choose a second teaching subject such as social studies, mathematics, informatics or a foreign language.

[Description Minor (field of Study II)]

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See Transcript of Records and certificate of Examination for list of modules including grades and topic and grading of the master's thesis.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification of the qualification

For the Master's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding Credit Points. xxx (final grade) xxx (ECTS-Grade)

Information on the Function of the Qualification.

5.1 Access to further studies

Entitles for pursuing a doctorate

5.2 Access to regulated profession (if applicable)

n.a.

Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de

About the studies: https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/master/

About national institutions see paragraph 8.8

As a university, the university of Rostock is authorised for the purposes of «system accreditation». An internal certification system is used by the university for most accreditation procedures. The master course business education successfully underwent the process of internal accreditation.

For more information on the accreditation of the course of studies, see the web page of the internal accreditation of the University of Rostock: https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierungevaluation/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/

Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI). 2

- Universitäten (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers
 in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in
 theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and
 communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

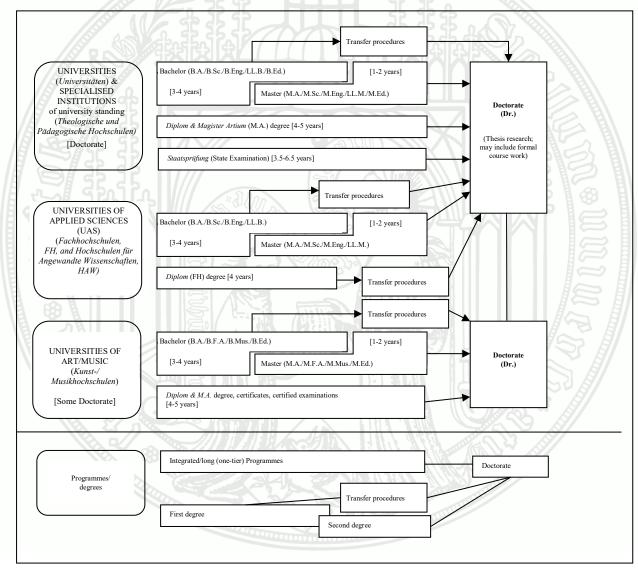
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.8 First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.),

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.
Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the *Master's* level

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/IJAS may apply for admission to doctoral studies at doctorategranting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (*FH)/Hochschulen* für *Angewandte Wissenschaften* (*HAW*) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (*FH)/Hochschulen* für *Angewandte Wissenschaften* (*HAW*) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), statlich gebrüfter/ Techniker/in, staatlich geprüfter/ Betriebswirt/in, staatlich geprüfter/ Gestalter/in, staatlich geprüfter/ Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschureife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org;
 E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the L\u00e4nder in the EURYDICE Network, providing the national dossier
 on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
 Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117
- Hochschulrektorenkonerenz (HHK) [German Rectors Conterence]; Leipziger Platz 11, U-10117
 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
 "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)
- ¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
- German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dor.de
- Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- (2008/C 111/01 European Qualifications Framework for Lifelong Learning EQF).

 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- 8 See note No. 7
 - See note No. 7.
- Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009)

General Education (Minor)

German

The study of German as a secondary subject in the Bachelor's programme Vocational Education, imparts basics in literature and linguistics as well as in language and literature didactics of the subject. The focus is on the exemplary examination of selected subjects. The course aims to develop a critical awareness of the methods of analysing and interpreting texts in their cultural specificity and development, as well as the ability to convey these contents. Building on this content in the bachelor's programme, didactic knowledge of the subject is expanded in close relation to the professional field, which will be reflected upon with regard to experiences at schools and internships as well as ideas about the future professional understanding of work and roles. Both administrative requirements in the form of current curricula and the basics of performance diagnosis and assessment are taken into account as reference values and checked for fit. The training includes aspects of language and literature didactics and introduces students to independent scientific research in the field of German didactics.

English

The study of English as a secondary subject in the Master's degree programme in Vocational Education provides extended technical and methodological basics in the fields of linguistics, literature and cultural studies as well as in the language practice and didactics of English. The program offers room for in-depth studies in the three core areas of literature, language and culture. The focus is on the exemplary study of selected subjects. A special feature of the program is its focus on the diversity of the Anglophone world: the lingual varieties, the different national literatures and the spectrum of past and present cultures. To enhance students language skills, the majority of courses will be held in English. Special language practice courses promote and accompany the acquisition of their English language competence in spoken and written form. Students of the program will attain the ability to deal confidently and critically with texts in English, to apply linguistic, literary and cultural-scientific analysis methods and to produce stylistically appropriate and argumentatively stringent English texts in oral and written form. The program lays the foundations for professional teaching and learning processes in the field of vocational education and training and in other areas of foreign language teaching in and outside schools.

French

The study of French as a second subject in the Master's degree programme in Vocational Education provides extended professional and methodological basics in the fields of linguistics, literature and cultural studies as well as in the language practice and didactics of French. Building on the bachelor's programme in French as a second subject, the programme serves to acquire extended, interdisciplinary scientific expertise in the study of historical and contemporary transcultural phenomena in the Romance-speaking world, especially the francophone world, and to acquire a profound linguistic competence in the oral and written use of academic French. It is intended to encourage a deeper examination of francophone languages, literatures and cultures and to enable an exemplary methodically reflected analysis of the interdependence of languages, literatures and cultures. The course of studies creates the prerequisites for professional teaching in vocational schools, both in terms of subject matter and pedagogical-didactic aspects, through in-depth subject didactics.

Informatics

The study of Computer Science as a secondary subject imparts scientific and didactic skills in Computer Science, which enable students to design targeted learning and educational processes in the areas of practical, theoretical and technical Computer Science. Student will be able to recognize and evaluate the effects of change with social processes and to independently introduce new professional and interdisciplinary developments into teaching.

Mathematics

The study of mathematics as a second subject provides students with exemplary specialisations in important areas of mathematics as well as in the history, culture and philosophy of the subject. The aim is to enable students to recognise and evaluate the role and relevance of mathematics for science, business and technology as well as the cultural and educational dimension of mathematics and thus its significance for society as a whole, and to be able to communicate this in an intellectually honest manner in the school curriculum. They are also enabled to enter new areas of mathematics after their studies (especially those that are relevant to school teaching) and to make them usable for school lessons.

In addition to deep subject-specific knowledge, students acquire advanced skills in abstract, precise thinking as well as in argumentation and problem-solving. In addition, didactic in-depth and

Philosophy

The study of Philosophy as a secondary subject in the Master's program has the aim to provide students with knowledge of the major issues and problems of Philosophy in the context of European intellectual history. Students will develop their abilities in abstract thinking and their critical faculties and learn how to use techniques of argumentation and presentation. Courses of study include practical and theoretical philosophy and social ethics. The complementary didactics module provides an overview of methods and media on teaching philosophy. In addition to the development of a critical understanding of theories and positions of teaching methodology of philosophy, skills for researching, planning, interpretation, implementation and evaluation of philosophical educational situations are also developed. In the module the focus

special courses as well as interface courses aim to enable students to see the subject matter of mathematics as part of mathematics as a whole and to recognise its relationship to mathematics as a whole, as well as to examine selected phenomena of teaching and learning mathematics in the associated learning theory context in greater depth, in order to be able to plan and reflect on subsequent teaching activities on this basis.

of attention are practical structures, methods and media of philosophy and ethics teaching, beyond interpretive methods of primary texts.

Physics

The study of Physics as a secondary subject provides an extended understanding of physics as a science for the description of phenomena and the development of technical applications. The course thus enables students to plan their lessons on a scientific basis. The course builds on the knowledge gained in the bachelor's Physics program. Students deepen their technical skills in the fields of electronics, measurement technology, astronomy and astrophysics and selected areas of applications of physics. In the didactic training, students combine the subject-specific and pedagogical-psychological competences acquired during their studies in order to be able to select and structure teaching content in a theory-based manner, whereby learning processes are planned in a targeted manner, taking into account subject-specific teaching and learning methods.

Spanish

The study of Spanish as a second subject in the Master's degree programme in Vocational Education provides extended professional and methodological basics in the fields of linguistics, literature and cultural studies as well as in the language practice and didactics of Spanish. Building on the bachelor's programme in Spanish as a second subject, the programme aims to acquire an extended, interdisciplinary and all-Romanic scientific competence in the research of historical and contemporary transcultural phenomena in the Romansh-speaking world, especially the Hispanophone world, and to acquire a profound linguistic competence in the oral and written use of academic Spanish. It is intended to encourage the cross-linked study of Romance languages, literatures and cultures and, through this comparative perspective on Romania, to enable the methodically reflected analysis of the interdependence of languages, literatures and cultures. The course of studies creates the prerequisites for professional teaching in vocational schools, both in terms of subject matter and pedagogical-didactic aspects, through indepth subject didactics.

Sports

The secondary subject of Sports encompasses subject specific scientific theory, didactics and methodology of the fields of human movement, teaching methodology and a research project. Aim of the Sports science theory is to gain a comprehensive understanding of human movement behaviour with regard to biological/ natural science dimensions. In the courses on teaching methodology and methodology of movement fields, students will engage with the practical implementation of theoretical scientific references in exemplary teachinglearning situations. The confrontation with new movements takes place both under the aspect of self-realisation and under the aspect teaching methodologies of movements in the sports disciplines. An essential focus of the courses offered in the area of teaching methodology and methodology of sports movements in the study of sports science is the teaching aspect.

Chemistry

The study of chemistry as a second subject in the master's program in business education aims at a comprehensive instruction competence for the contents of the natural science chemistry in the fields of research and industry as well as in the life sciences in particular. Graduates have developed autonomous, scientifically sound power of judgment for chemical problems in all aspects of human life; and they have trained sustainable communication skills for discussions at the interface between science and society. They have a connectable subject-specific scientific and subject-specific didactic knowledge, in particular basic knowledge of the results of chemistry-related teaching-learning research, subject-specific didactic concepts and curricular approaches, diagnostic competence for recognizing learning difficulties and student attitudes in the subject areas of chemistry teaching relevant for the vocational teaching profession, as well as the fundamentals of standard- and competence-oriented teaching processes in chemistry.

Protestant Religion

The study of Protestant Religion as subsidiary subject in the Master's program in Business Education aims at the further teaching of a scientifically responsible theological-religious pedagogical competence, which enables students to deal with learning and educational processes in their later professional field in a subject-related, didactic and pedagogically appropriate manner. Based on the Bachelor's program in the subsidiary subject Religion, the in-depth specialized studies aim at developing a critical approach towards the various fields of phenomena of socio-cultural reality

Sozialkunde

The study of Sozialkunde as a second subject in the Master's program Business Education aims at an in-depth critical examination of theories and concepts of political science, sociology, economics, law and didactics. Building on the bachelor's degree in Sozialkunde as a second subject, the program expands students' competence in constructing teaching-learning situations, which requires the integration of basic competencies in the subject sciences as well as in subject didactics. The students are enabled to observe and assess lessons in a didactically

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

and their interpretation horizons and forms of reflection. Further studies also aim at enabling students to relate Christian perspectives of perception, interpretation and composition to interpretation horizons and forms of reflection in a well-founded manner. Students expand their knowledge in scientific theology and religious education and can critically relate different forms of practiced religiosity to each other and reflect on the professional role as a religion teacher and on fields of action at school. Continuing theological and religious education competence is specified as an overarching qualification in the following sub-competences in their Protestant form: competence in specialist science, role and self-reflection competence, perception and diagnosis competence, theological-didactic development competence, creative competence, dialogue and discourse competence and development competence.

reflective manner and to plan and implement them taking into account the school-specific framework conditions. In the course of the program, students acquire the ability to teach methodological competence, action competence and judgment competence as well as the corresponding conceptual knowledge.